



AAS/03/2012

Abschrift!

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die  
allgemein bildenden Schulen  
am Donnerstag, dem 27.09.2012, 15:00 Uhr,  
Friedrich-Fröbel-Schule,  
Pestalozziweg 6, 31582 Nienburg,  
(Haupteingang über die Straße Starenhof)**

---

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen  
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe  
Herr KTA Klaus Dera, 31592 Stolzenau  
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau  
Frau KTA Barbara König-Meyer, 31609 Balge

Vertretung für Frau  
KTA Insa Höltke

Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen  
Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke  
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen  
Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum

Vertretung für Herrn  
KTA Dr. Arne Röhrs

Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg  
Frau KTA Tanja Schröder-Bohm, 31600 Uchte

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg  
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese  
Frau Rita Hammermeister-Lührig, 31638 Stöckse

Beratendes Mitglied

Frau Hiltrud Ommen, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier  
Herr FBL Dieter Labode  
Frau FBL Gun Dachs  
Herr KAR Jörg Niemeyer  
Herr KI Fabian Jurrat

Presse

Die Harke  
Kreiszeitung

Gast

Frau Schulleiterin Brase

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 10.07.2012
- TOP 2: Schulrundgang durch die Friedrich-Fröbel-Schule
- TOP 3: Bericht über die Bildungsbeteiligungsquote im 5. Schuljahrgang der allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2012/2013 **2012/166**
- TOP 4: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Münchehagen **2012/172**
- TOP 5: Sanierungsbedarf für das Therapiebecken der Helen-Keller-Schule in Stolzenau **2012/168**
- TOP 6: Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Flachdachsanierung der Grund- und Hauptschule Eystrup **2012/170**
- TOP 7: Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen zum 01.08.2013 **2012/171**
- TOP 8: Erweiterung des schulischen Angebots im Landkreis Nienburg/Weser um eine Integrierte Gesamtschule **2012/174**
- TOP 9: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 9.1: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Förderschulzweig Körperliche und Motorische Entwicklung in Heemsen

- TOP 9.2: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Sekundarbeschulung an der Freien Schule Mittelweser
- TOP 9.3: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für die Sanierung der Sporthalle Estorf
- TOP 9.4: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Sonderpädagogische Grundversorgung in den Einzugsbereichen der Friedrich-Fröbel-Schule, Käthe-Kollwitz-Schule und Schule am Winterbach
- TOP 9.5: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Bildungsbüro
- TOP 9.6: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Renovierungsarbeiten am Gymnasium Stolzenau
- TOP 10: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

## Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Koch	gez. Jurrat	gez. Kohlmeier
Kreistagsabgeordneter	KI Jurrat	Kohlmeier



## **Protokoll zu TOP 1**

---

27.09.2012

### **Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 10.07.2012**

KAR Niemeyer führt aus, dass das Protokoll zu Drucksache 2012/117 wie folgt geändert werden muss:

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Grafschaft Hoya wird für die Flachdachsanierung an der Grund- und Hauptschule Eystrup eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 129.000 € gewährt.

Für die Instandsetzung der Laufbahn und die Installation einer Alarmierungsanlage in der Schule wird keine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse erbracht, da beide Maßnahmen aufgrund geringer Kosten der laufenden Bauunterhaltung zugeordnet werden müssen.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

#### Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 2**

---

27.09.2012

**Schulrundgang durch die Friedrich-Fröbel-Schule**

Beschluss:

Beratungsgang:

Schulleiterin Brase begrüßt die Anwesenden und stellt ihre Schule vor. Anschließend folgt ein Rundgang durch das Schulgebäude.



**Protokoll zu TOP 3**

---

**2012/166**

27.09.2012

**Bericht über die Bildungsbeteiligungsquote im 5. Schuljahrgang der allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2012/2013**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass auf Basis der neuen Schülerzahlen bestehende Prognosen kontrolliert und ggf. angepasst würden und die weiteren Planungen in der Schulentwicklung stark von Schüler- und Geburtenzahlen abhängig seien. Besonders wichtig sei der 5. Schuljahrgang, weil hier i. d. R. der mittelfristige Schulbesuch für Schüler/innen festgelegt würde. Deshalb habe man die Schülerzahlen im 5. Jhrg. der 29 Sekundarschulen im Landkreis Nienburg telefonisch abgefragt. Der Stichtag für die Amtliche Schulstatistik sei der 14.9.2012.

Von 29 abgefragten Sekundarschulen seien 21 in der Trägerschaft des Landkreises. Wenn man die aktuellen Zahlen mit den Vorjahren vergleiche, sei folgendes auffällig:

- Alle sieben Hauptschulen hätten weitere Schüler verloren. Einzige Ausnahmen seien die Leintorschule sowie die Hauptschule Hoya, welche von der Zusammenlegung mit der Hauptschule Eystrup profitiere. Die vorläufige Quote für den fünften Jahrgang der Hauptschulen sei insgesamt von 8,9% auf 8,6% gesunken.
- Von fünf Realschulen hätten drei Realschulen weniger Schüler/innen als im Vorjahr, wobei vor allem die Realschule Hoya und die Realschulen am Berg nicht unerhebliche Rückgänge zu verzeichnen hätten. Die Zahl der Realschüler/innen sei von 337 im Schuljahr 2011/2012 auf 308 im Schuljahr 2012/2013 gesunken. Die vorläufige Quote für den fünften Jahrgang sei von 29,4% auf 27,9% gesunken.
- Die Oberschulen Steimbke und Heemsen hätten im fünften Jahrgang Schüler/innen gewonnen, welche in erster Linie aus der Stadt Nienburg stammen würden, wobei Heemsen mit mehr als 30 zusätzlichen Schüler/innen aus Holtorf und Erichshagen erheblich profitieren würde. Die Oberschulen Uchte und Loccum hingegen hätten Schüler/innen verloren. Die Gründe hierfür würde man nach Vorlage der Herkunftsstatistik analysieren.

In Summe würden 204 Schüler/innen im 5. Jahrgang Oberschulen besuchen. Die vorläufige Quote für den fünften Jahrgang sei von 16% auf 17,5% gestiegen.

- Die Gymnasien hätten bei den absoluten Zahlen gegenüber dem Vorjahr im 5. Jahrgang 14 Schüler/innen verloren. Prozentual sei jedoch ein Anstieg zu verzeichnen. Die Schülerzahl habe am Johann-Beckmann-Gymnasium und am Marion-Dönhoff-Gymnasium zugenommen, während das Albert-Schweizer-Gymnasium und das Gymnasium Stolzenau Schüler verloren hätten. Die vorläufige Quote für den 5. Jahrgang sei von 45,7% auf 46% gestiegen.

Die Schullaufbahneempfehlungen im vergangenen 4. Schuljahr sahen wie folgt aus:

- Gymnasium: 34%
- Realschule: 40%
- Hauptschule: 26%

Der Förderschulzweig Körperliche und Motorische Entwicklung in Heemsen mit 6 Schüler/innen sei in der Aufstellung nicht enthalten. Einschließlich dieser Schüler seien an den Förderschulen im Kreisgebiet etwas weniger Schüler im 5. Jahrgang als noch in 2011/2012. Es bleibe, wie sich diese Schülerzahlen ab 01.08.2013 durch die Inklusion verändern würden.

KTA Brieber erklärt, dass der Schülerzahlenzuwachs der Oberschule Heemsen die Frage aufwerfe, ob man die Schülerströme steuern oder dem „freien Lauf der Kräfte“ überlassen solle. Diese Frage müsse man im Rahmen der Schulentwicklungsplanung klären. Die aktuelle Bildungsbeteiligungsquote würde zudem den Wertverlust der Schullaufbahneempfehlungen klar aufzeigen.

KTA Leseberg fragt sich, ob der Schülerzahlenzuwachs der OBS Heemsen in der Qualität der Schule begründet sei oder ob andere Faktoren ursächlich seien, welche es zu Gunsten der OBS Steimbke auszugleichen gelte. Die OBS Steimbke sei im Vergleich zur OBS Heemsen aufgrund der schlechteren Busverbindung nach Nienburg benachteiligt.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig sieht in der Busverbindung nach Nienburg den entscheidenden Vorteil der OBS Heemsen.



**Protokoll zu TOP 4**

---

**2012/172**

27.09.2012

**Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Münchehagen**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Stadt Rehburg-Loccum wird für Maßnahmen des Brandschutzes und für die energetische Sanierung der Grundschule Münchehagen eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 93.334 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass die Stadt Rehburg-Loccum einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für Brandschutzmaßnahmen und die energetische Sanierung der GS Münchehagen beim Landkreis eingereicht habe. Wie viele Schulgebäude würde auch das Schulgebäude der GS Münchehagen, welches 1974 errichtet worden sei, in energetischer Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Die Kommune plane die Schule in den Sommerferien des kommenden Jahres zu sanieren. Die Maßnahme sei mit Kosten von insgesamt 280.000 € veranschlagt worden.

Die Hauptnutzfläche der Schule würde rd. 1.500 qm betragen, womit sich ein fiktiver Neubauwert von rd. 4 Mio. € errechnen lasse. Eine Maßnahme sei dann aus der KSBK förderfähig, wenn die Kosten 2 v. H. des fiktiven Neubauwertes übersteigen würden. Vorliegend müssten rd. 80.000 € erreicht werden. Die Maßnahme sei deshalb grundsätzlich förderfähig.

Bezüglich der langfristigen schulischen Nutzungen sei festzustellen, dass die Stadt Rehburg-Loccum nur über zwei Grundschulen verfüge, welche bei mittelfristigen Geburtenzahlen zwischen 58 und 100 langfristig notwendig seien.

Eine Zuwendung für die Sanierungsmaßnahmen könne in Höhe von einem Drittel der entstehenden Maßnahmekosten anerkannt werden. Daraus würde sich ein Zuwendungsbetrag aus der KSBK in Höhe von höchstens 93.334 € ergeben.



**Protokoll zu TOP 5**

---

**2012/168**

27.09.2012

**Sanierungsbedarf für das Therapiebecken der Helen-Keller-Schule in Stolzenau**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Auswirkungen der Inklusion auf die Nutzung des Therapiebeckens sind von der Verwaltung zu prüfen. Die Maßnahme ist in die Haushaltsberatungen für 2013 aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert, dass die Flachdachsanieierung der GHS Eystrup bereits Thema in der Sitzung am 10.07.2012 gewesen sei. In dieser Sitzung habe der Ausschuss antragsgemäß eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) beschlossen.

Vorliegend gehe es um ein Schulgebäude im gemeindlichen Eigentum, welches von zwei Schulträgern für schulische Zwecke genutzt würde. Grundsätzlich erfolge die Kostenaufteilung nach der bestehenden Schulverwaltungsvereinbarung, welche eine paritätische Aufteilung entweder nach Schülerzahlen oder nach Raumfaktoren vorsehe.

Die Gesamtkosten für die Flachdachsanieierung (378.000 €) würden nach Abzug von Fördergeldern (129.000 € Zuschuss aus KSBK) und einer anschließenden Aufteilung nach Raumfaktoren zwischen den Schulträgern geteilt. Der Kreisanteil würde hier nach rd. 133.920 € betragen. Da der Landkreis nur noch drei Jahre im Gebäude verbleiben werde und das Dach eine Restnutzungsdauer von etwa 30 Jahren habe, schlage die Verwaltung vor, nur 1/10 des Betrages (13.400 €) zu zahlen. Dies sei durch den Fachdienst Liegenschaften telefonisch mit der Samtgemeinde kommuniziert worden.

Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya sei mit dieser Berechnung nicht einverstanden und habe den Landkreis gebeten, bei seiner Entscheidung u. a. zwei weitere Aspekte zu berücksichtigen

- a) Die Schäden am Flachdach seien dem Landkreis vor der Entscheidung über die Zusammenlegung der Hauptschulen Eystrup und Hoya bekannt gewesen.
- b) Die Berücksichtigung einer Restnutzungsdauer stelle eine einseitige Betrachtungsweise dar, ohne dass die bereits seit langem erfolgte gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes berücksichtigt werde. Eine Art „Vornutzungsdauer“ sei nicht in die Berechnung eingeflossen.

Die diesbezüglichen Antworten der Kreisverwaltung seien ausführlich in der Beschlussdrucksache dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung könne eine höhere Kostenbeteiligung als 1/10 nur auf freiwilliger Basis erfolgen. In Anbetracht der hiesigen defizitären Haushaltslage dürfe sich auch die Kreispolitik nicht für eine höhere Zuwendung aussprechen.

Abschließend sei es sinnvoll, eine politische Aussage zu größeren Beschaffungen im Bereich Einrichtung zu bekommen. In 2013 sei beispielsweise der Erwerb eines Kopierers und einer Stereoanlage für die Schule geplant. Für den Kopierer könne es ggf. sinnvoll sein, einen befristeten Leasingvertrag abzuschließen.

KTA Kurowski erklärt, dass sie die Angelegenheit einerseits in ihrer Funktion als Kreistagsabgeordnete aus Sicht des Landkreises und dessen Finanzlage und andererseits in ihrer Funktion als Mitglied des Samtgemeinderates sehe. Sie möchte zu bedenken geben, dass sich die Sanierung aufgrund der Fusionsverhandlungen verzögert habe. Hätte man die Sanierung früher und damit vor der Entscheidung über die Zusammenlegung der Hauptschulen begonnen, hätte der Landkreis den vollen Kostenanteil gezahlt.

Außerdem möchte sie wissen, wie der Landkreis die kreisangehörigen Kommunen z. B. an den Kosten für die Einrichtungen von Mensen beteiligt und wie man mit Schulschließungen umzugehen gedenke.

KAR Niemeyer antwortet, dass die Samtgemeinden sich an den Kosten für die Einrichtung einer Mensa beteiligen würden, wenn die betroffenen Grundschulen ebenfalls Ganztagschulen seien. Wenn der Landkreis das Gebäude verlasse, würde man den kreisangehörigen Kommunen die Mensen voraussichtlich kostenlos überlassen.

KTA Brunschön spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus, da der Landkreis in der Vergangenheit den kreisangehörigen Kommunen bei fehlender Nutzung eigener Schulgebäude, wie etwa die ehemalige Hauptschule Diepenau, kostenlos überlassen habe. Seiner Ansicht nach würde man diese Praxis auch künftig beibehalten.

Vors. KTA Koch ergänzt, dass sich die Samtgemeinde Heemsen sogar vertraglich verpflichtet habe, dem Landkreis bei einer eventuellen Aufgabe des Sekundarbereichs die Kosten für die Einrichtung der Mensa anteilig zu erstatten.

KTA Brieber sagt, dass man bei der Beschaffung des Kopierers eine Leasing-Lösung dem Kauf vorziehen sollte.

Vors. KTA Koch stimmt dem zu. Mit dieser Problematik werde man im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Schulen künftig häufiger konfrontiert werden.



**Protokoll zu TOP 6**

---

**2012/170**

27.09.2012

**Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Flachdachsanierung der  
Grund- und Hauptschule Eystrup**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis beteiligt sich neben einer Finanzierung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG ergänzend mit einem Kostenanteil auf Basis der Restnutzungsdauer für die Hauptschule (planerisch derzeit rd.13.400 €) an den Kosten der Flachdachsanierung der Grund- und Hauptschule Eystrup.

Eine weitergehende Kostenbeteiligung, wie von der Samtgemeinde Grafschaft Hoya gefordert, wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass das Therapiebecken der Helen-Keller-Schule in Stolzenau bereits in der Sitzung am 17.02.2012 Thema gewesen sei. Damals sei es um eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) für den Bau des Ganzjahresbades Nienburg und eine Mitnutzung des dort zu integrierenden Gesundheitsbades durch die umliegenden Förderschulen gegangen.

Zahlreiche Mitglieder des Schulausschusses hätten sich in diesem Zusammenhang für einen Erhalt des Therapiebeckens in Stolzenau ausgesprochen und die Verwaltung gebeten, die Zahlenbasis für eine Sanierung des dortigen Bades zu erarbeiten. Eine Sanierung würde nach Kalkulation durch den Fachdienst Liegenschaften rd. 650.000 € kosten. Die Kostenschätzung sei der Beschlussdrucksache als Anlage beigefügt. Da es vorliegend um eine Abwägung zwischen finanziellem Interesse und einem pädagogischen Nutzen gehe, seien ergänzend die wesentlichen Aussagen der Helen-Keller-Schule für den Erhalt des Bades dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Auswirkungen der Inklusion auf die Nutzung des Therapiebeckens zu prüfen und die Maßnahme in die kommenden Haushaltsberatungen aufzunehmen. Eine Auskunft über die Auswirkungen könne allerdings frühestens nach dem 01.08.2013 gegeben werden.

KTA Dera zeigt sich irritiert, da er den Eindruck habe, dass der Vorschlag der Verwaltung widersprüchlich sei. Alle Mitglieder des Ausschusses hätten sich für einen Erhalt des Therapiebeckens ausgesprochen. Daher schlage er vor, die Formulierung „in die Haushaltsberatungen aufzunehmen“ dergestalt zu ändern, dass dieses „Das Therapiebecken der Helen-Keller-Schule wird saniert“ lauten könnte. Weiter sei der Begriff „Inklusion“ auffällig oft in der Drucksache erwähnt. Die Inklusion würde zweifellos einschneidende und grundlegende Veränderungen mit sich bringen. Es sei jedoch nicht absehbar, wie sich die inklusive Beschulung entwickeln würde. Deshalb müsse man auch weiterhin die vorhandene Infrastruktur der Förderschulen vorhalten.

Außerdem müsse man bei der Betrachtung der Kosten bedenken, dass auch die Stilllegung des Therapiebeckens und die anschließende Umwidmung zum Lageraum mit Kosten verbunden sei.

KTA Brieber unterstützt den Vorschlag der Verwaltung. Durch die Inklusion sei mit weniger Förderschülern zu rechnen, weshalb eine Prüfung der Auswirkungen vor Beginn der Sanierungsmaßnahme sinnvoll sei.

Elternvertreter Rennhack spricht sich für eine zeitnahe Sanierung des Therapiebeckens aus, da die Auswirkungen der Inklusion auf die Förderschulen für Geistige Entwicklung nicht absehbar seien und eine Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt aus technischen Gründen ggf. nicht mehr möglich sei.

FBL Labode erklärt, dass die Verwaltung nicht die Schließung des Therapiebeckens beabsichtigen würde, sondern den Status quo erhalten wolle. Dieses Vorgehen würde die Entscheidung über eine umfassende Sanierung auch zu einem späteren Zeitpunkt zulassen.

KAR Niemeyer gibt zu bedenken, dass bereits Schüler der Helen-Keller-Schule in Kooperationsklassen an umliegenden Schulen beschult würden und die Inklusion diesen Trend ggf. verstärken würde. Dies könnte zu einem Schülerzahlenrückgang am Standort Stolzenau führen.

KTA Werner betont, dass das Therapiebecken aktuell für die bedarfsgerechte Förderung der Schüler notwendig sei. Ein späteres Konzept für die Förderschulstandorte müsse sich an der vorhandenen Infrastruktur ausrichten. Er plädiert für eine zeitnahe Prüfung und Entscheidung, damit im Südkreis ein bedarfsgerechtes Angebot bestehen bleibe.

KTA Heuer sagt, dass das Therapiebecken in der Helen-Keller-Schule unabhängig vom Beschulungsort der Schüler notwendig sei, da es im Umkreis keine alternativen Möglichkeiten gäbe. Das Therapiebecken im Ganzjahresbad Nienburg würde aufgrund der Entfernung keine Alternative darstellen. Deswegen sei es notwendig Gelder für die Sanierung des Therapiebeckens in den Haushalt aufzunehmen.

Behindertenvertreterin Ommen führt aus, dass durch die Inklusion der Bedarf für das Therapiebecken nicht verschwinden werde. Selbst wenn man die Helen-Keller-Schule nicht mehr als Förderschule benötigen würden, sei an deren Stelle ein Förderzentrum mit Therapiemöglichkeiten notwendig. Daher habe sie keine Befürchtungen, dass sich die Sanierung im Nachhinein als Fehlinvestition erweisen könnte.

KTA Dera sagt, dass sich die Helen-Keller-Schule aufgrund des Zustands und der Ausstattung zu einem späteren Zeitpunkt als Kompetenzzentrum anbieten würde und ggf. anderen Förderschulstandorten vorzuziehen sei. Das Therapiebecken sei deshalb zu erhalten.

Den ersten Satz des Beschlussvorschlags möchte er streichen, um etwaige „Hintertüren“ zu schließen und deutlich festzulegen, dass die Sanierungsmaßnahme in den Haushalt aufgenommen wird. Die Auswirkungen der Inklusion müsse man in ihrer Gesamtheit prüfen.

KTA Sanftleben stellt fest, dass es einen eindeutigen Konsens für den Erhalt des Therapiebeckens geben würde. Diese Haltung des Ausschusses müsse der Beschluss auch für Außenstehende klar wieder geben. Die Sanierung des Therapiebeckens sei lediglich bezüglich des Umfangs variabel.

Landrat Kohlmeier stellt klar, dass die Formulierung des Beschlussvorschlags nicht zum Ziel habe die Sanierung des Beckens zu verhindern. Wenn die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahme sowie der schulische Bedarf gegeben seien, werde eine entsprechende Umsetzung erfolgen. Bei einer Sanierungsmaßnahme dieser Größenordnung sei eine sorgfältige Prüfung jedoch unbedingt notwendig. Daher sei es für ihn logisch, die Maßnahme in einem ersten Schritt in den Haushalt aufzunehmen und nach Abschluss der Prüfung im nächsten Jahr über die konkrete Umsetzung zu entscheiden.

Vors. KTA Koch empfiehlt die Prüfung zeitnah umzusetzen und schließt die Diskussion.



## **Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen zum 01.08.2013**

### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass das Thema Inklusion bereits ausführlich im Schulausschuss thematisiert worden sei. Die Rahmenbedingungen für die Inklusion würden wie folgt aussehen:

- alle öffentlichen Schulen sind inklusive Schulen (Grundsatz)
- Beginn ab 01.08.2013 aufsteigend im 1. und 5. Schuljahrgang, ab diesem Zeitpunkt haben Eltern das Recht ihre Kinder an einer Regelschule neu anzumelden
- Wahlfreiheit für Eltern, eine Regelschule oder eine Förderschule zu besuchen
- Förderschulen bleiben weiterhin bestehen, mit der Ausnahme, dass für Förderschulen Lernen der Primarbereich wegfällt
- Förderschulen sollen ergänzend so genannte „Sonderpädagogische Förderzentren“ werden und so die gemeinsame Erziehung und den gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen unterstützen
- bis 31.07.2018 können Schulträger so genannte Schwerpunktschulen für eine inklusive Beschulung bestimmen

Aus den Rahmenbedingungen würden sich unterschiedliche Fragestellungen ableiten:

1. Auswirkungen der Inklusion auf Regelschulen?
2. Auswirkungen der Inklusion auf Förderschulen?
3. Unterstützung der Regelschulen (Beratungs- und Unterstützungszentrum Emotionale und Soziale Entwicklung)

## 1. Auswirkungen der Inklusion auf Regelschulen

Wichtigste Voraussetzung für das Gelingen der inklusiven Beschulung sei die Akzeptanz bei den Lehrkräften, Mitschülern, Eltern und allen an Schule Beteiligten. Eine abstrakte Sichtweise wie beispielsweise „Inklusion finde ich gut, aber bitte nicht an meiner Schule!“ würden niemanden helfen. Andererseits würden auch gute Absichten allein nicht ausreichen, um eine kindgerechte Förderung und Forderung zu gewährleisten. Es gäbe viele Beteiligte mit unterschiedlichen Aufgaben und jeder habe seine Hausaufgaben zu machen. Gleichzeitig seien die Hausaufgaben aufeinander abzustimmen.

Eine dieser Hausaufgaben sei die Gebäude- und Ausstattungssituation, welche vom jeweiligen Schulträger zu erledigen ist. Ein Schulträger sei der Landkreis Nienburg sei mit 22 Schulen, von denen 14 Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen oder Gymnasien seien.

Ziel sei es, von diesen 14 Schulen jeweils für den Nordkreis, den Südkreis und das mittlere Kreisgebiet für jede Schulform und jeden Förderbedarf ggf. eine Schwerpunktschule zu benennen. Wichtig sei, dass jeder Schüler mit einem Förderbedarf ab 01.08.2013 im 5. Schuljahrgang in ausreichender Entfernung inklusiv beschult werden könne.

Die Entscheidung, welche Schule für welchen Förderbedarf Schwerpunktschule werden soll, würde auch von der jeweiligen Gebäude- und Nutzungssituation abhängen. Der Fachdienst Schule und Kultur hätte alle Schulen besucht und bezüglich ihrer Beschaffenheit beurteilt (**siehe Anlage**). Auf Basis dieser Bestandsaufnahme seien zunächst verwaltungsseitig bestimmte Schulstandorte als Schwerpunktschulen ausgewählt worden. Die verwaltungsseitigen Pläne habe man mit den ausgewählten Schulen in den letzten Wochen diskutiert. Ergänzend sei das Thema im Arbeitskreis der Förderschulleiter zwischen Verwaltung und Schulen diskutiert worden.

Folgende Schwerpunktbildung sei vorgesehen:

- a) Förderbedarfe Lernen, Sprache, Hören: Keine Schwerpunktschulen, sondern inklusive Beschulung an allen in der Trägerschaft des Landkreises befindlichen Sekundarschulen.
- b) Förderbedarf Körperliche und Motorische Entwicklung: Schwerpunktschulen Nordkreis (Hauptschule, Realschule und Gymnasium Hoya), Südkreis (Gymnasium Stolzenau und Oberschule Loccum) und Zentrum (Oberschule Heemsen), da die Schulgebäude gute Voraussetzungen bieten.
- c) Förderbedarfe Emotionale und Soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung: Schwerpunktschulen Nordkreis (Hauptschule, Realschule und Gymnasium Hoya), Südkreis (Gymnasium Stolzenau und Oberschule Loccum) und Zentrum (Oberschule Steimbke)
- d) Für Kinder mit einem Förderbedarf Sehen sollen einzelfallabhängige Lösungen geschaffen werden.

Die Gespräche mit den betroffenen Schulleitungen seien äußerst konstruktiv gewesen, teilweise wurden Forderungen aufgestellt, die es u. a. in der Sitzung des AAS am 08.11.2012 zu diskutieren gelte. Unter anderem habe es folgende Bedenken gegeben:

- a) Werden vom Land bzw. von den Förderschulen ausreichend Förderlehrerstunden bereitgestellt?
- b) Können die eigenen Lehrkräfte ausreichend fortgebildet werden?
- c) Gibt es eine ausreichende Schulsozialarbeit im Förderbereich Emotionale und Soziale Entwicklung als Unterstützung?
- d) Werden ausreichend Betreuungskräfte im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt?

Der Fachdienst Schule und Kultur möchte kurzfristig konkrete Gespräche mit der Landesschulbehörde und dem Fachdienst Eingliederungshilfe führen. Die Einbringung von zusätzlichen Haushaltsmitteln zur Optimierung der Schwerpunktschulen in den Haushalt 2013 (bedarfsgerechte, schwerpunktabhängige Unterstützung) sei vorgesehen. Bis zum 01.02.2013 müsse eine Mitteilung Schwerpunktschulen an die Landesschulbehörde erfolgen.

KTA Werner erklärt, dass bei den Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Sehen die Umgebung auf die speziellen Bedürfnisse der Schüler abzustimmen sei, um diese optimal in den Unterricht einzubinden. Hierfür seien z. B. Akustikdecken oder eine spezielle Beleuchtung notwendig.

KAR Niemeyer stimmt dem zu.

KTA Dera möchte wissen, welchen Spielraum die Schulen bei der Festlegung der Schwerpunktschulen hätten und wie das Interesse der Schulen gewesen sei. Außerdem möchte er wissen, wie sich die Inklusion auf die BBS auswirkt.

KAR Niemeyer antwortet, dass gemäß § 4 NSchG mit Wirkung vom 01.08.2013 alle Schulen aufsteigend mit dem 1. und 5. Schuljahrgang inklusive Schulen seien. Der Schulträger könnte einzelne Schulen durch Benennung von Schwerpunktschulen bis zum 31.07.2018 entlasten. Für die BBS Nienburg besteht keine Möglichkeit der Schwerpunktbildung, insbesondere wegen der aufsteigenden Inklusion ab dem 5. Jahrgang.

KAR Niemeyer setzt seinen Vortrag fort.

## 2. Förderschulen

Ergänzend müsse man die Situation an den sieben in der Trägerschaft des Landkreises bestehenden, eigenständigen Förderschulen zu diskutieren. Sicher sei, dass die Förderschulen Lernen ab dem 01.08.2013 schrittweise den Primarbereich verlieren würden. Es sei davon auszugehen, dass sich anschließend auch im Sekundarbereich nur wenige Eltern für eine Förderschule Lernen anstelle der Regelschule entscheiden würden.

Die Anzahl der verbleibenden Förderschulen Lernen sei wegen geringer Schülerzahlen kurz- bis mittelfristig zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sei auch zu diskutieren, ob ggf. Förderschulzweige an Regelschulen Förderschulen Lernen punktuell ersetzen sollten. Die Förderschulen wissen, dass sich ihre Anzahl reduzieren wird und bitten ausnahmslos um eine möglichst frühzeitige Festlegung durch den Schulträger, da neue schulische Konzepte bei einer Schulschließung nur noch bedingt einen Sinn ergeben.

Es könnte sinnvoll sein, bereits mit Beginn des kommenden Jahres nochmals einen Arbeitskreis einzuberufen, um die Situation zu analysieren und anhand eines objektiven Kriterienkataloges frühzeitig Entscheidungen zu treffen würden.

KTA Dera möchte wissen, was mit den Kindern geschehe, deren Eltern sich für die Beschulung an einer Förderschule entscheiden würden.

KAR Niemeyer antwortet, dass man auch nach Einführung der Inklusion Förderschulen in erreichbarer Nähe vorhalten müsse.

Vors. KTA Koch nimmt an, dass man hierfür ähnliche Diskussionen führen und Lösungen finden müsse, wie bei anderen Schulschließungen. Weiter erteilt er Schulleiterin Brase mit Zustimmung des Ausschusses das Wort.

Schulleiterin Brase erklärt, dass nach ihren Erfahrung nicht damit zu rechnen sei, dass viele Schüler nach Abschluss der Grundschule eine Förderschule besuchen würden.

Anschließend stellt Sie das Thema "Beratungs- und Unterstützungszentrum Emotionale und Soziale Entwicklung" im Rahmen einer Präsentation vor (**siehe Anlage zu dieser Drucksache**).

Im Anschluss an den Vortrag möchte KTA Werner wissen, ob man bereits wisse, wie viele Förderschullehrerstunden einer Schule pro Klasse zugewiesen würden.

Schulleiterin Brase antwortet, dass die Zahl der Stunden der Grundversorgung mit den Beratungsstunden höher sei, als derzeit im Rahmen des mobilen Dienstes. Eine kontinuierliche Doppelbesetzung einer Lehrerstelle sei nicht möglich. Man könne jedoch die Stunden je nach Bedarf der jeweiligen Schule reduzieren und woanders konzentrieren, da nicht jede Schule den gleichen Bedarf haben würde.



**Protokoll zu TOP 8**

---

**2012/174**

27.09.2012

**Erweiterung des schulischen Angebots im Landkreis Nienburg/Weser um eine Integrierte Gesamtschule**

Beschluss:

Der Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen beschließt die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule am Standort Nienburg zum Schuljahr 2013/2014. Eine IGS Nienburg soll als Ganztagschule gemäß § 23 NSchG geführt werden. Die erforderlichen Anträge sind beim Land Niedersachsen einzureichen.

Der Beginn der Gesamtschule soll im Gebäude der Friedrich-Fröbel-Schule, Pestalozziweg 6, Nienburg, aufwachsend erfolgen.

Anschließend wird der Schulbetrieb in einem Neubau auf dem kreiseigenen Gelände an den BBS Nienburg fortgeführt.

Für die Umsetzung ist die Gesamtplanung aufzustellen und für die abschnittsweise Realisierung sind die erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung der Folgejahre aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode verweist auf die Beschlussvorlage und erklärt, dass diese aus zwei Teilen bestehen würde. Im ersten Teil würde es darum gehen, die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Nienburg zum Schuljahr 2013/2014 zu beschließen. Der zweite Teil würde die Standortfrage betreffen. Die Verwaltung würde die vorübergehende Unterbringung der IGS im Gebäude der Friedrich-Fröbel-Schule empfehlen. Für die anschließende dauerhafte Unterbringung der IGS würden zwei Alternativen zur Wahl stehen:

- a) ein Neubau auf dem Gelände der BBS Nienburg
- b) die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes Nordertorstriftweg 22.

Die vorübergehende Unterbringung in der Friedrich-Fröbel-Schule sei bisher nicht im Ausschuss thematisiert worden, da man zuvor eine Gesamtlösung angestrebt habe. Deshalb käme der Vorschlag vielleicht für einige Ausschussmitglieder überraschend. Das Gebäude der Friedrich-Fröbel-Schule würde sich als endgültiger Standort der IGS nach Ansicht der Verwaltung aufgrund der Größe und Lage nicht eignen. Bisher sei die Unterbringung der IGS im Gebäude Nordertorstriftweg angestrebt worden. Bei dieser Variante sollte geprüft werden, ob das Gebäude sich als dauerhafter Schulstandort eignen würde oder ob ein Neubau an anderer Stelle zu errichten sei. Daraufhin habe man mit der Stadt Nienburg zähe Verhandlungen über die Bedingungen der Gebäudeüberlassung geführt. Die Verhandlungen seien in ein von Herrn Peter Brieber moderiertes Gespräch gemündet und hätten den der Drucksache beiliegenden Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung ergeben. Es sei jedoch zu ergänzen, dass die Stadt Nienburg in die vorübergehende Nutzung des Gebäudes der Friedrich-Fröbel-Schule in den ersten drei Jahren einen akzeptablen Ansatz sieht. Die nur vorübergehende Nutzung und das anschließende Verlassen des Gebäudes Nordertorstriftweg sei für die Stadt Nienburg/Weser stets ein problematischer Ansatz gewesen, welcher sich nur schwer mit der städtischen Schulentwicklungsplanung vereinbaren lassen würde. Bei der Variante vorübergehende Beschulung in der Friedrich-Fröbel-Schule und anschließender Nutzung des Nordertorstriftwegs 22 würde die Stadt ihre Planungen entsprechend ausrichten können.

Wenn man sich für den Nordertorstriftweg 22 als IGS-Standort entscheiden würde, müsse man nach derzeitigen Stand rd. 12,5 Mio. € in die Sanierung des bestehenden Gebäudes und die bauliche Erweiterung desselben investieren. In dieser Summe seien die Kosten für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes sowie der Wert des Grundstückes und des Gebäudes der Stadt Nienburg in Höhe von 2,5 Mio. € nicht enthalten. Alternativ zum Kauf der Immobilien würde ein Liegenschaftstausch in Frage kommen.

Für den Neubau eines Gebäudes inklusive Ausstattung und Herrichtung der Außenanlagen und eines neuen Sportplatzes sei eine Summe von rd. 19 Mio. € zu veranschlagen.

Der Hochwasserschutz sei an beiden Standorten gewährleistet.

KTA Brieber erklärt, dass die Kooperation aus SPD, Bündnis 90/ Die GRÜNEN und Wählergemeinschaft gehofft habe, dass die ideologische Diskussion über das Für und Wider einer IGS inzwischen beendet sei und sich auch die Gegner der IGS mit dem Ergebnis abgefunden hätten. Dies sei leider nicht der Fall.

Die IGS sei nicht für alle Kinder die beste Schulform, aber sie würde auf frühzeitige Selektion verzichten und damit den Kindern den leistungshemmenden Druck nehmen. Das sei der entscheidende Unterschied zum dreigliedrigen Schulsystem. Deshalb und angesichts des Drucks der Elternschaft müsse die IGS zu Beginn des nächsten Schuljahres ihre Arbeit auch unter provisorischen Bedingungen aufnehmen. Wichtig sei es, das pädagogische Konzept der IGS umzusetzen.

Aus dem Vorwurf, die IGS würde den Gymnasien Schüler entziehen, sei über Nacht die Forderung nach mehr Klassenräumen für die Gymnasien am Nordertorstriftweg entstanden, welche von einer Demonstration durch Nienburg begleitet worden sei. Dies habe unter anderem in der Kooperation dazu geführt, über Alternativen nachzudenken, über die man in der Sitzung nun diskutiere.

Die vorhandenen Räumlichkeiten und die positive Einstellung der Friedrich-Fröbel-Schule und ihrer Schulleiterin Frau Brase würden ihn zu dem Schluss kommen lassen, dass die Friedrich-Fröbel-Schule für die ersten drei Jahre der richtige Standort für die IGS sei.

Wenn man die Kosten für die Sanierung des Nordertorstriftwegs 22 in Höhe von 12,5 Mio. € und die 2,5 Mio. für den Erwerb des Grundstücks und des Gebäudes addiere, würde sich die Entfernung zu Kosten für einen Neubau in Höhe von 19 Mio. € relativieren. Zudem seien die Kosten für den Brandschutz noch nicht inbegriffen und ungewiss. Außerdem könne man den Neubau auf einem Grundstück errichten, welches die doppelte Größe habe, die Gestaltung des Gebäudes am pädagogischen Konzept der Schule orientieren und ggf. eine Oberstufe am Standort unterbringen.

Aus diesen Gründen spreche sich die Kooperation für die vorübergehende Unterbringung der IGS im Gebäude der Friedrich-Fröbel-Schule und einen anschließenden Umzug in einen Neubau auf dem Gelände der BBS Nienburg aus.

FBL Labode weist der Vollständigkeit halber darauf hin, dass man der Stadt Nienburg in der Verwaltungsvereinbarung zunächst nur die spätere Bereitstellung der Friedrich-Fröbel-Schule in Aussicht stellen würde und eine Übertragung im Grundbuch grundsätzlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen würde. Damit sei die Stadt einverstanden. Eine Zahlung in Höhe von 2,5 Mio. € an die Stadt würde nicht diskutiert. Dies sei lediglich der Wert beider Immobilien.

Vors. KTA Koch übergibt den Vorsitz des Ausschusses an KTA Brunschön, um an der Diskussion in seiner Funktion als CDU-Fraktionsmitglied teilzunehmen.

KTA Koch verweist auf die bereits bekannte Stellung seiner Partei zur Errichtung einer IGS in Nienburg. Im Flächenlandkreis Nienburg/Weser hätte sich die Einführung der Oberschule an vier Standorten bewährt. Diese Schulform würde die Nutzung der vorhandenen Schulstandorte, von denen die des Landkreises überwiegend in einem guten Zustand seien, ermöglichen.

Die Elternbefragung zur Errichtung der IGS sei zwar positiv ausgefallen, es sei jedoch festzuhalten, dass sich nicht alle Eltern mehrheitlich, sondern lediglich zu 16,4% der Befragten für die Errichtung einer IGS ausgesprochen hätten.

Dennoch würde seine Fraktion die Errichtung der IGS nicht generell verhindern wollen. Vielmehr würde eine Vielzahl von offenen Fragen nach seiner Auffassung gegen die Errichtung einer IGS zu Beginn des nächsten Schuljahres sprechen. Diese Fragen müsse man klären, bevor man eine Entscheidung treffe.

So sei die Frage des Standorts nicht abschließend geklärt. Aktuell würde das Gebäude der Friedrich-Fröbel-Schule und die anschließende Errichtung eines Neubaus diskutiert werden. Ob sich die Gebäude der Realschule am Berg, der Nordertorstriftweg 22 oder die gemeinsame Nutzung der Gebäude Friedrich-Fröbel-Schule und Astrid-Lindgren-Schule nicht ebenfalls anbieten würden, sei für ihn immer noch nicht zufrieden stellend geklärt.

Ebenfalls nicht geklärt sei eine Kompensation für die zusätzlichen Schülerströme in Richtung IGS Nienburg zugunsten des ländlichen Umlands. Ohne eine Kompensation würden die Schulen im ländlichen Raum ausbluten. Um die Schullandschaft im Kreisgebiet effektiv beplanen zu können, sei es unbedingt notwendig die Schulämter des Landkreises und der Stadt Nienburg/Weser zusammenzulegen.

Wenn die Eltern künftig die freie Wahl hätten ihr Kind an der IGS Nienburg anzumelden, müsste man überlegen, diese Wahlfreiheit auch für alle anderen Schulen einzuführen.

Aufgrund der nicht ausreichenden Zahl von naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräumen ab dem zweiten Schuljahr, des provisorischen Verwaltungsbereichs, der Mitnutzung der Mensa der Astrid-Lindgren-Schule und der ungünstigen Erreichbarkeit bzw. Anbindung an die Schülerbeförderung würde er die übergangsweise Nutzung der Friedrich-Fröbel-Schule sehr skeptisch sehen.

Die Lage des Nordertorstriftwegs 22 sei dagegen besser. Ihm sei unklar, ob man vor oder nach dem Umzug der IGS mit den Sanierungsarbeiten beginnen wolle und welche Schüler dann von diesen Arbeiten betroffen wären. Gegen den Standort würde sprechen, dass die Kosten für die Sanierung und brandschutztechnische Ertüchtigung und die Umsetzung des Liegenschaftstausches unklar seien.

Dem Charme eines Neubaus würden die hohen Kosten entgegenstehen, welche sich ebenfalls nicht klar nach oben begrenzen ließen. Die Finanzen dürften zwar nicht der Maßstab für die Qualität von Schulen sein, aber auch an anderen Schulstandorten im Landkreis würde es Sanierungswünsche und -bedarfe geben. Die dafür notwendigen Mittel seien auch in Form von Krediten nur begrenzt verfügbar, weshalb man genau abwägen müsse.

Diese offenen Fragen hätten ihn zu der Einsicht veranlasst, dass er die Errichtung einer IGS zum Schuljahresbeginn 2013/2014 nicht zustimmen könne und deshalb die Beschlussvorschläge ablehnen müsse. Er betont, dass er die Errichtung einer IGS in Nienburg nicht generell blockieren wolle.

Vors. KTA Brunschön übergibt den Vorsitz wieder an KTA Koch.

KTA Sanftleben erwidert, dass die Zusammenlegung von Hauptschulen und Realschulen zu Oberschulen keine Alternative zur IGS darstellen würden, auch wenn die CDU sie als solche präsentieren würde. Da die Schulformen Haupt- und Realschule bei den Eltern immer weniger Akzeptanz finden würden, könne eine neue Schulform, welche die zuvor genannten Formen zusammenfasse, gar keine Alternative darstellen.

Es sei richtig, dass noch viele Fragen offen seien. Die für den heutigen Beschluss wichtigen Fragen seien jedoch beantwortet.

Zum Zeitpunkt der Besichtigung des Nordertorstriftwegs 22 sei dieser von den Vertretern der Stadt und der nutzenden Schulen als geeigneter Startstandort präsentiert worden. Kurze Zeit später sei plötzlich von einem erhöhten Raumbedarf seitens der beiden Gymnasien die Rede gewesen und in der Öffentlichkeit der Eindruck hervorgerufen worden, dass die IGS die Gymnasien aus ihren Räumlichkeiten drängen würde. Die Entwicklung habe ihren Höhepunkt mit einer Demonstration von Schülern und Eltern vor dem Kreishaus gehabt. Zusätzlich hätten sich die Verhandlungen mit der Stadt über die Überlassung des Gebäudes unerwartet problematisch erwiesen. Diese Entwicklungen hätten in den vergangenen zwei Monaten dazu geführt, dass man Alternativen zum Nordertorstriftweg erwogen habe.

Seiner Ansicht nach sei es möglich auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse heute eine Entscheidung zu treffen. Nach Abwägung der einzelnen Argumente habe er sich entschieden, für den Start der IGS im Gebäude der Friedrich-Fröbel-Schule und die anschließende Errichtung eines Neubaus zu stimmen.

KTA Werner ist der Ansicht, dass der Vergleich zwischen Oberschulen und IGS nicht sinnvoll sei, zumal heute allein über die Errichtung der IGS Nienburg entschieden würde. Angesichts rückläufiger Schülerzahlen und leerer Kassen sei es ein Trauerspiel, dass die Stadt und der Landkreis sich nicht auf eine konstruktive Lösung hätten verständigen können.

Den Steuerzahlern sei absolut unverständlich, warum einerseits Schulgebäude zunehmend leer stehen würden und man andererseits Neubauten planen würde.

Die Übernahme des Gebäudes der Friedrich-Fröbel-Schule (FFS) als Grundschulstandort durch die Stadt würde zudem eine gute Möglichkeit der Folgenutzung dargestellt, da nach dem Umzug der IGS wieder große Teile des Gebäudes ungenutzt wären. Diese Aspekte seien nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Ein Neubau auf dem Grundstück der BBS Nienburg sei schwierig für den zusätzlichen Schülerverkehr zu erschließen. Zudem sei das Schülerklientel der BBS ein ganz anderes als das der IGS.

Der Standort Nordertorstriftweg, an dem ebenfalls ein Neubau denkbar wäre, hingegen würde wegen seiner Lage in der Mitte der Stadt eine viel höhere Akzeptanz erfahren, sei besser für die Schüler erreichbar und würde aufgrund der Nähe zu anderen allgemein bildenden Sekundarschulen mehr Synergiepotential bieten, wenn man z. B. eine gemeinsame Mensa einrichten würde.

Diese Aspekte seien in der bisherigen Diskussion gar nicht oder nur unzureichend berücksichtigt worden. Er spreche sich grundsätzlich für die Errichtung einer IGS aus, aber man müsse auch die Möglichkeit eines Neubaus am Nordertorstriftweg prüfen.

Elternvertreter Rennhack sagt, dass auch aus Sicht der Elternschaft Oberschule und IGS grundsätzlich verschiedene pädagogische Konzepte darstellen würden.

Die vorübergehende Unterbringung der IGS Nienburg im Gebäude der FFS sei eine sehr gute Übergangslösung. Da nur ein Neubau die Möglichkeit bieten würde, das pädagogische Konzept einer IGS auch baulich umzusetzen, spreche er sich für einen Neubau auf dem Grundstück der BBS Nienburg aus.

KTA Leseberg kann jeden seiner Vorredner in Teilen ihrer Argumentation folgen.

Auch er sei der Ansicht, dass sich das pädagogische Konzept einer IGS nur in einem Neubau optimal umsetzen lassen würde. Gleichzeitig würde er auch die finanziellen Belastungen sehen, welche ein Neubau mit sich bringe. Nach Abwägung der verschiedenen Argumente sei er zu der Entscheidung gelangt, sich für die Errichtung einer IGS Nienburg, mit einer vorübergehenden Unterbringung in der FFS und einem Neubau auf dem Grundstück der BBS Nienburg auszusprechen.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig erklärt, Eltern würden bereits heute die geeignetste Schule für ihr Kind wählen. Sie sagt weiter, dass die Wahl eines Standortes durch der landesseitig vorgeschriebenen Fünfügigkeit erschwert werde. Auch aufgrund der hohen Sanierungskosten für das Gebäude am Nordertorstriftweg sei sie für die Neubaulösung, wobei die Erschließung des Schulstandorts zu gewährleisten sei.

Vors. KTA Koch wendet ein, dass Eltern aus Nienburg ihre Kinder derzeit nur deshalb an der OBS Heemsen beschulen lassen können, weil es in der Stadt Nienburg keine Oberschule mit Schulbezirkssatzung geben würde.

KTA Dera spricht sich dafür aus, die Errichtung der IGS Nienburg auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Aktuell seien noch zu viele Fragen offen und auch Änderungen der Gesetzgebung nicht auszuschließen. Außerdem sieht er die provisorische Unterbringung der IGS in der FFS skeptisch und befürchtet, dass sich die Dauer des Provisoriums verlängern könnte.

KTA Brunschön stellt klar, dass seine Fraktion ihr Wahlsprechen einlösen und den Willen der Eltern erfüllen will, indem sie sich heute für die Errichtung der IGS Nienburg aussprechen werde. Eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt sei nicht akzeptabel.

Statt immer neue Fragen und Probleme aufzuwerfen, würde er sich von seinen Vordnern mehr konstruktive Mitarbeit bei der Umsetzung des Vorhabens und ein klares Bekenntnis pro IGS wünschen. Die offenen Fragen seien in der Kooperation lange diskutiert worden und trotzdem sei man zu dem Ergebnis gekommen, sich heute für die Errichtung einer IGS und einen Neubau auszusprechen.

KTA Werner entgegnet, dass auch er sich klar für eine IGS aussprechen werde. Dennoch sei zu prüfen, ob es zu einem Neubau auf dem Grundstück der BBS wirtschaftlichere und sinnvollere Alternativen gebe.

KTA König-Meyer führt aus, dass auch dem Nachbarlandkreis Schaumburg die erfolgreiche Etablierung einer IGS gelungen sei. In der aktuellen Diskussion würde ihr die inhaltliche Auseinandersetzung mit der IGS zu kurz kommen. Die Oberschule sei bisher die einzige Möglichkeit gewesen, auf die Probleme der Hauptschulen zu reagieren. Mit Blick auf die Realschule am Berg sei zu bedenken, dass auch nicht alle Schulen des Landkreises in einem guten Zustand seien.

KTA Dera erwidert, dass die Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg nicht wirklich vergleichbar seien, da letzterer nur über die Hälfte der Fläche und doppelt so viele Einwohner verfüge.

Landrat Kohlmeier erklärt, dass es sein Ziel sei, die Errichtung der IGS umzusetzen, um so dem klaren Ergebnis der Elternbefragung kurzfristig zu folgen. Dass die IGS anfangs an einem provisorischen Standort untergebracht würde, sei allgemein akzeptiert und die FFS würde hierfür die bestmöglichen Voraussetzungen bieten. Er stellt weiter klar, dass die Entscheidung für einen Schulneubau nicht aus den schwierigen Verhandlungen mit der Stadt resultiere. Verwaltungsseitig sei man nach Abwägung der Möglichkeiten zu dem Schluss gelangt, dass ein Neubau langfristig die wirtschaftlichste Lösung sei. Die zu erwartenden Mehrkosten seien in Anbetracht einer besseren energetischen und konzeptionellen Lösung tragbar. Weitere Planungen und Ergebnisse würden sich nur erzielen lassen, wenn man heute eine Entscheidung treffe. Anders seien Haushaltsansätze und Ausgaben für Planungskosten etc. nicht zu rechtfertigen.

KTA Sanftleben ergänzt, dass man die Errichtung der IGS schon deshalb nicht verschieben können würde, weil dann das Ergebnis der Elternbefragung an Gültigkeit verlieren würde. Was die Übergangslösung betreffen würde, sei ihm bekannt, dass fast alle IGSen so gestartet seien, ohne dabei zu scheitern. Dies hätten auch die Referenten während der Informationsveranstaltungen zur Elternbefragung bestätigt. Nach Errichtung der IGS sei es notwendig, die gesamte Schullandschaft des Landkreises neu zu ordnen und hierfür einen neuen Arbeitskreis einzusetzen. In diesem Zusammenhang würde man auch über die Kompensation von Schülerströmen diskutieren müssen.

Vors. KTA Koch fügt hinzu, dass man auch die Stadt Nienburg/Weser in diesen Arbeitskreis einbinden müsse.

KTA Heuer erklärt, dass Sie das Konzept der IGS generell nicht überzeuge und sie deshalb gegen die Errichtung der IGS stimmen werde.

KTA Kretschmer fordert von der CDU ebenfalls eine konstruktive Mitarbeit zur Lösung der offenen Fragen ein. Die Elternbefragung sei eindeutig ausgefallen und entsprechend zu berücksichtigen.

Die Kosten für einen Neubau seien langfristig und im Verhältnis zum Ergebnis zu betrachten, welches ein inklusionstaugliches Schulgebäude mit einem hohen energetischen Standard sein müsse.

KTA Werner stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag um folgende Alternative zu ergänzen:

Anschließend wird der Schulbetrieb in einem Neubau fortgeführt. Ein möglicher Standort könnte das kreiseigene Gelände der BBS Nienburg sein.

Mit diesem Beschlussvorschlag sei es möglich, die Errichtung der IGS im Gebäude der FFS zum Schuljahr 2013/2014 zu beantragen und gleichzeitig Alternativen zu einem Neubau auf dem Gelände der BBS Nienburg zu prüfen.

KTA Sanftleben spricht sich gegen den Vorschlag von KTA Werner aus. Wenn eine alternative Variante notwendig sei, könne man diese im Planungsverfahren noch berücksichtigen.

Er wünscht, dass für den Schulneubau die Umsetzung in einer Passivhausvariante geprüft werde, was ein Wirtschaftlichkeitsgutachten einschließe.

KTA Brunschön lehnt den Vorschlag von KTA Werner ab, da dieser ein zweites Planungsverfahren notwendig machen würde, welches mit einem sechsstelligen Betrag anzusetzen sei.

Der Antrag von KTA Werner wird einstimmig abgelehnt.



**Protokoll zu TOP 9.1**

---

27.09.2012

**Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Förderschulzweig Körperliche und Motorische Entwicklung in Heemsen**

Beschluss:

Beratungsgang:

KAR Niemeyer teilt mit, dass der Förderschulzweig Körperliche und Motorische Entwicklung an der Oberschule Heemsen zum 01.08.2012 den Schulbetrieb aufgenommen habe. Derzeit würden sechs Schüler mit Einschränkungen im körperlich-motorischen Bereich die Schule besuchen. Nach Aussage der Schulleitung funktioniert die Beschulung gut. Schule und Verwaltung möchten den Ganztagsbetrieb auch auf den Förderschulzweig ausdehnen. Hierfür sei ein gesonderter Antrag beim Land zu stellen. Die Verwaltung möchte diesen Antrag zeitnah einreichen. Eine erneute inhaltliche Auseinandersetzung erscheine entbehrlich, da die Grund- und Oberschule den Ganztagsschulbetrieb bereits praktizieren würde.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dieser Auffassung zu. Der Antrag wird im Kreisausschuss beschlossen werden.



**Protokoll zu TOP 9.2**

---

27.09.2012

**Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Sekundarbeschulung an der Freien Schule Mittelweser**

Beschluss:

Beratungsgang:

KAR Niemeyer teilt mit, dass die Freie Schule Mittelweser mit Sitz in Stolzenau zum 01.08.2012 nach dem Primarbereich nun auch den Sekundarbereich von der Landesschulbehörde genehmigt bekommen hätte. Es handele sich um eine Ersatzschule in privater Schulträgerschaft mit besonderer pädagogischer Bedeutung. Die Schulformbezeichnung lautet Sekundarstufe I mit Oberschulcharakter

KTA Dera regt an, Vertreter der Freien Schule Mittelweser in einer der nächsten Sitzungen ihre Arbeit vorstellen zu lassen.



**Protokoll zu TOP 9.3**

---

27.09.2012

**Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für die Sanierung der Sporthalle  
Estorf**

Beschluss:

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass der Samtgemeinde Mittelweser für die Sanierung der Sporthalle Estorf in 2008 eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) i. H. v. bis zu 133.237 € bewilligt worden sei. Die Samtgemeinde habe die Maßnahme in veränderter Form umgesetzt. Die Kosten wurden auf rd. 280.000 € (vormals rd. 570.000 €) reduziert. Dadurch würde sich auch die Zuwendung aus der KSBK auf voraussichtlich 93.333 € reduzieren.



**Protokoll zu TOP 9.4**

---

27.09.2012

**Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Sonderpädagogische Grundversorgung in den Einzugsbereichen der  
Friedrich-Fröbel-Schule, Käthe-Kollwitz-Schule und Schule am  
Winterbach**

Beschluss:

Beratungsgang:

KAR Niemeyer teilt mit, dass die vom Landkreis gestellten Anträge auf sonderpädagogische Grundversorgung für die Schulen Friedrich-Fröbel-Schule, Käthe-Kollwitz-Schule und Schule am Winterbach vom Land abgelehnt worden seien. Das Land habe nachträglich darauf bestanden, dass die interessierten Grundschulen im Primarbereich ab 01.08.2012 alle Förderschwerpunkte zu beschulen hätten, was aus Sicht von Schulen und Schulträger so kurzfristig nicht möglich war.



**Protokoll zu TOP 9.5**

---

27.09.2012

**Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Bildungsbüro**

Beschluss:

Beratungsgang:

FBL Labode teilt mit, dass das Bildungsbüro ab dem 01.10.2012 seine Arbeit aufgenommen habe. Frau Ümmühan Huneke, zuvor Lehrerin an der Waldschule Steyerberg, wurde ab diesem Zeitpunkt für die Dauer von drei Jahren als Bildungskordinatorin vom Land Niedersachsen abgeordnet.



**Protokoll zu TOP 9.6**

---

27.09.2012

**Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Renovierungsarbeiten am Gymnasium Stolzenau**

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Schröder-Bohm möchte wissen, warum sich die Renovierungsarbeiten am Gymnasium Stolzenau verzögert hätten.

KAR Niemeyer verweist diesbezüglich auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Liegenschaften.



**Protokoll zu TOP 10**

---

27.09.2012

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Beschluss:

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.